

Eingangsvermerk:
Datum:
Signum:

Antrag auf Gewährung von Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Ich/Wir beantrage/n geeignete Maßnahmen/Hilfen der Jugendhilfe für:

- meine(n)/unsere(n) Tochter / Sohn / Kinder
- mein Mündel / Pflegekind
- mich (bei jungen Volljährigen)

(Name des Kindes /Volljährigen)

(Geburtsdatum des Kindes/jungen Volljährigen)

(Name des Kindes /Volljährigen)

(Geburtsdatum des Kindes/jungen Volljährigen)

(Name des Kindes /Volljährigen)

(Geburtsdatum des Kindes/jungen Volljährigen)

(Name des Kindes /Volljährigen)

(Geburtsdatum des Kindes/jungen Volljährigen)

(Anschrift)

Begründung (folgende Gründe, Umstände und Tatsachen führen mich zum Antrag)

(evtl. zusätzliches Blatt oder Rückseite verwenden)

Antragsteller	Mutter	Vater	junger Volljähriger	<input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Pfleger <input type="checkbox"/> gerichtlicher Betreuer
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Geburtsort				
Wohnanschrift				
Sorgerecht	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Wirkungskreis
Telefon				

gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes/ jungen Menschen in den letzten 6 Monaten:

von	bis	bei	Ort

Die Hinweise zum Datenschutz, der Mitwirkungspflicht und zur Kostenbelehrung auf Seite 3 habe ich/ wir gelesen, bzw. wurden mir/uns durch das Jugendamt erklärt und ich/wir haben diese verstanden und erklären, dass ich/wir damit einverstanden sind.

folgende Anlagen füge ich bei:

- Geburtsurkunde/en des/der Kinder
- Vaterschaftsanerkennung/en
- Sorgerechtsnachweis/e bzw. Scheidungsurteil
- Krankenkasse
- Kindergeldnummer
- ggf. Rentenbescheide für die Kinder
- ggf. Bestallungsurkunde
- ggf. Sterbeurkunde
- ggf. Beschlüsse über Einrichtung einer rechtlichen Betreuung

Ort, Datum

sorgeberechtigte Mutter

sorgeberechtigter Vater

Junger Volljähriger

Vormund/Pfleger/Betreuer

Seite 3

Hinweis- und Informationsblatt zum Antrag auf JugendhilfeDatenschutzbelehrung

Für die Entscheidung über diesen Antrag und den Zeitraum der Gewährung der Hilfe habe ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/n zu, dass wesentliche personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet, verwendet und in notwendigen Fällen weitergegeben werden - § 61 - 65 SGB VIII. Entsprechende Schweigepflichtentbindungen gem. § 203 StGB werde ich/wir geben.

Ich/ wir stimmen zu, dass für die Zeit der Hilfestellung eine entsprechende Verfahrensakte angelegt wird, sowie in der Software des Jugendamtes persönliche Daten, Daten über die Hilfestellung und dem Hilfeverlauf eingegeben und gespeichert werden.

Ich / Wir erteile/n unser Einverständnis, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Aufgabenerfüllung anonymisiert dem statistischen Landesamt M-V zur Verfügung gestellt werden - § 98 SGB VIII.

Mitwirkungspflicht

Zur erfolgreichen Umsetzung der Hilfeziele bedarf es der aktiven Mitwirkung aller Beteiligten gem. § 36 SGB VIII.

Alle wesentlichen Änderungen wirtschaftlicher und persönlicher Verhältnisse werden unverzüglich dem Fachdienst Jugend bekannt gegeben. Hierzu gehört auch der Wohnungswechsel.

Hinweis- und Informationsblatt zur Kostenbeteiligung bei stationären und teilstationären Jugendhilfeleistungen

Das Kind, der Jugendliche, der junge Volljährige und die Eltern haben sich an den Kosten zu beteiligen

Die Heranziehung erfolgt durch Erhebung eines Kostenbeitrages, der durch Festsetzungsbescheid bestimmt wird. Für jede kostenbeitragspflichtige Person wird der jeweilige Kostenbeitrag getrennt ermittelt und erhoben; Elternteile werden getrennt herangezogen.

Der Unterhaltsanspruch für dieses Kind/Jugendlichen/jungen Volljährigen ruht für die Zeit der Hilfestellung gegenüber. Der unterhaltsverpflichtete Elternteil zahlt nur noch Unterhalt in Form eines Kostenbeitrages an den öffentlichen Jugendhilfeträger. Der vor Beginn der Hilfe unterhaltsberechtigten Elternteil darf keine Unterhaltsleistungen mehr von dem unterhaltsverpflichteten Elternteil ab Beginn der Hilfe annehmen.

Mir/Uns ist bekannt, dass Zahlungen (z.B. Kindergeld, Halbwaisenrente, Unterhaltsvorschuss, BAB, BaföG) ab Hilfestellung an den Landkreis Vorpommern-Rügen zu zahlen sind.

In Bezug auf die Ermittlung der Kostenbeteiligung werde ich von dem zuständigen Sachbearbeiter der wirtschaftlichen Jugendhilfe gesondert angeschrieben.

Ort, Datum

sorgeberechtigte Mutter

sorgeberechtigter Vater

junger Volljähriger

Vormund/Pfleger/ bestellter Betreuer